

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 05
info@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Stadtrat



Medienmitteilung des Stadtrates



Erleichterungen für die Gastronomiebetriebe für den Winter 2020/2021

Zur Unterstützung der von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise stark betroffenen Gastronomiebetriebe erlaubt der Stadtrat die bewilligungsfreie, meldepflichtige Errichtung von temporären Witterungsschutzbauten und deren Beheizung bis am 15. April 2021

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wirken sich nach wie vor auch sehr stark auf die Gastronomiebetriebe aus. Die Auswirkungen der Pandemie und die damit verbundenen massiven Einschränkungen wie das Einhalten der Distanzregeln oder die verkleinerten Gastronomieflächen stellen das Gastgewerbe vor sehr grosse Herausforderungen. Auch kulturelle Anbieter und Sportbetriebe werden, soweit der Betrieb noch erlaubt ist, stark eingeschränkt.

Während den kalten Wintermonaten wird das Problem der mangelnden Gastronomiefläche noch verstärkt. Deshalb wird den Gastronomiebetrieben aber auch kulturellen Organisationen oder medizinischen Einrichtungen und Sportvereinen per sofort ermöglicht, ohne Bewilligung jedoch mit einer Meldepflicht befristete Witterungsschutzbauten aufzustellen und diese mit erneuerbaren Energieträgern zu beheizen. Diese Ausnahmeregelung gilt bis 15. April 2021. Das massgebende Merkblatt kann unter www.duebendorf.ch/merkblatt_witterungsschutzbauten oder direkt bei der Abteilung Sicherheit der Stadt Dübendorf (Tel. 044 801 67 55, E-Mail: sicherheit@duebendorf.ch) bezogen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Stadtpräsident André Ingold, Tel. 079 219 87 35
- Stadtschreiber Martin Kunz, Tel. 044 801 67 05

Dübendorf, 20. November 2020